



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

01. Juni 2010

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

74 - 52.07.01

Bezirksregierungen

Arnsberg

Detmold

Düsseldorf

Köln

Münster

OAR Hain

Telefon 0211 871-2483

Telefax 0211 871-162483

Referat74@im.nrw.de

Institut der Feuerwehr NRW

Wolbecker Straße 237

48155 Münster

Katastrophenschutz;

Einsatz des AB-V-Dekon - Gewährleistungs- und Garantieansprüche

Die Stadt Hagen berichtet wie folgt:

„Bei der Überprüfung der auf dem Abrollbehälter befindlichen 34 Schutzanzüge wurde festgestellt, dass Dichtungen an den Filteranschlussstücken fehlten und/oder locker waren. Dies kann im Einsatz zu einer Kontamination der Anzuginnenseite und somit des Schutzanzugträgers führen. Aufgrund der sich darstellenden Situation wurde umgehend mit der Firma PM-Atemschutz (Lieferant der Schutzanzüge) telefonisch Kontakt aufgenommen. Darüber hinaus fand am 21. März 2010 ein Gespräch mit Herrn Moniodis der Firma PM-Atemschutz in den Räumlichkeiten der Feuer- und Rettungswache Ost in Hagen statt.

In diesem Gespräch teilte Herr Moniodis mit, dass dieses Problem schon bekannt sei und die Feuerwehr Hagen die Dichtungen der Filteranschlüsse an die Schutzanzüge einkleben könnte. Dieses wurde abgelehnt und auf die Zuständigkeit der Mängelbeseitigung / Sachmängelhaftung hingewiesen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße

Daraufhin wurden alle Angehörigen der Feuerwehr Hagen angewiesen bis auf weiteres die Schutzanzüge des AB V-Dekon nicht mehr zu verwenden.

Zwischenzeitlich liegt der Stadt Hagen eine E-Mail von Herrn Moniodis vor, aus der zu entnehmen ist, dass das Herstellerwerk in Schweden die Schutzanzüge im Werk abändern wird. Ein zeitlicher Rahmen wurde nicht erwähnt“.

Ich bitte, die Abnehmer der AB-V-Dekon zu veranlassen zu prüfen, ob der Mangel auch bei ihnen festgestellt werden kann, um die Gewährleistungsansprüche zu sichern. Weitere Informationen können ggf. bei Herrn Hans-Jürgen Bosch, Bezirksregierung Düsseldorf, Tel. 0211 475 2151, erfragt werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass mit der Übernahme des AB V-Dekon das Eigentum an den Empfänger übergegangen ist. Somit sind die Gewährleistungs- und Garantieansprüche von diesem geltend zu machen.

Im Auftrag
gez. Beckmann